

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dipl.-Betriebsw. (FH) Michael
Evert**

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Familien- und Erbrecht steuerlich - Neue Entwicklungen
mit problematischen Schnittstellen**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Der Unternehmenskauf im Steuerrecht

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 4 Stunden

RVG

Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg; 4 Stunden

**Aktuelles Steuerrecht insbesondere die
Erbschaftssteuerreform und das JStG 2009**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

**Besonderheiten des Versicherungsprozesses /
Prozessuale Fragen, Beweisführung, Beweismittel**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden 45 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. März 2009

